

Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gemäß § 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Abgabenordnung (AO)
- für Personengesellschaften und nicht rechtsfähige Personengesellschaften -

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars. Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

[Name und Anschrift der Finanzbehörde]

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Steuernummer:	

Vertreten durch	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Ich bin Geschäftsführer der o.g. Gesellschaft/Gemeinschaft.
- Die Geschäftsführung ist dem zuständigen Finanzamt bereits bekannt.
- Ein Nachweis der Geschäftsführung liegt bei.
- Ich bin Gesellschafter/Beteiligter der o.g. Gesellschaft/Gemeinschaft. Ein Geschäftsführer wurde nicht bestellt.

Bitte führen Sie den zukünftigen Informationsaustausch über folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse:	
-----------------	--

- Es handelt sich um die E-Mail-Adresse der/des steuerlichen Bevollmächtigten der o.g. Gesellschaft/Gemeinschaft.

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen des Finanzamtes liegt in meiner Verantwortung.

Wichtige Hinweise

Das Finanzamt darf nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung eingewilligt und einer mit diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer steuerlichen Verhältnisse zugestimmt hat (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -).

Möchten Sie, dass das Finanzamt Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person unverschlüsselte E-Mails übersendet, unterschreiben Sie bitte eigenhändig den vollständig ausgefüllten Vordruck und senden ihn per Post an das Finanzamt. Sie können ihn auch einscannen und die pdf-Datei als Anhang möglichst über das Kontaktformular an Ihr zuständiges Finanzamt schicken. Das Kontaktformular finden Sie auf der Seite Ihres Finanzamtes unter „Kontakt“. Ihr zuständiges Finanzamt finden Sie unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/finanzamtsfinder>. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Unterschrift sichtbar ist. Hat die Gesellschaft/Gemeinschaft keinen Geschäftsführer bestellt, ist von allen Gesellschaftern bzw. Beteiligten eine eigene Einwilligungserklärung abzugeben.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Das Finanzamt behält sich vor, auf andere Weise mit Ihnen zu kommunizieren (z.B. per Post), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Steuerbescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail nicht zulässig.

Zur elektronischen Kommunikation mit dem Finanzamt beachten Sie bitte auch die Hinweise im Internet unter: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/einwilligung-zur-uebermittlung-von-dokumenten-und-daten-durch-das-finanzamt-e-mail>. Steuererklärungen können nicht über das o.g. Kontaktformular oder per E-Mail an das Finanzamt übermittelt werden. Hierfür steht Ihnen das Portal ELSTER zur Verfügung. ELSTER bietet neben der Einreichung von Steuererklärungen auch die Möglichkeit, Anträge, Einsprüche und sonstige Nachrichten sicher an das Finanzamt zu übermitteln.

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass das Finanzamt mir oder der von mir bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf. Die Einwilligung erstreckt sich auf

- die gesamte elektronisch zulässige Kommunikation oder
- nur auf

(Beispiele: Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch die steuerlichen Sachverhalte der von mir vertretenen Gesellschaft/Gemeinschaft unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag im Finanzamt widerrufen. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Finanzamt zugeht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift¹)

¹ Die Einwilligung ist vom Geschäftsführer oder – wenn ein Geschäftsführer nicht bestellt wurde – vom Gesellschafter/Beteiligten zu unterschreiben.